



W60350
MA24339

2140091

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000248502

Christoph-Johann

1711

den 2ten Junii 1711

Christoph-Johann

Christoph-Johann

Denkschrift

betreffend

den Ausbau der Hauptfront des Domes zu Metz.

Mit VIII Tafeln Abbildungen.

Ausgearbeitet im Auftrage des Kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen.

Als Manuscript gedruckt.

Metz 1891.



Gr. 2a

Denkschriften-Reihe

betreffend

den Dom zu Metz und dessen Wiederherstellung.

Denkschrift II,

betreffend den Ausbau der Hauptfront.





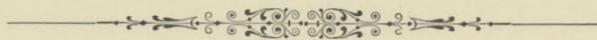
IV 35148

Buch- und Steindruckerei von Gebrüder Lang, Meh.

Denkschrift

betreffend

den Ausbau der Hauptfront des Domes zu Metz.*)



Unter den mannigfachen Eigenthümlichkeiten, welche die Grundrißgestaltung und die baugeschichtliche Entwicklung des Metz'er Domes auszeichnen, erscheint als eine der auffallendsten die darin bestehende, daß die in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts fertig gestellte Westfront eine aus dieser Zeit stammende Portalanlage ursprünglich nicht aufgewiesen hat. Ihre Begründung findet diese Eigenthümlichkeit bekanntlich in dem Umstande, daß zur Zeit der Erbauung der Westfront kein freier Platz vor dieser gelegen, sondern dicht daran anstoßend die Gebäulichkeiten des bischöflichen Palastes, welche den unteren Fuß der Front bedeckten, sich befunden haben. Die einzige Eingangsöffnung in dieser Front bildete eine einfache kleine Thür, welche offenbar nur als Nebeneingang diente, und welche nach Abbruch der Gebäulichkeiten des bischöflichen Palastes zu Anfang des vorigen Jahrhunderts freigelegt wurde. Auf einem im hiesigen Museum befindlichen Kupferstich aus dem Jahre 1726, welcher auf Tafel I photographisch wiedergegeben ist, ist dieser Zustand ersichtlich, ebenso, in wie völlig schlichter und schmuckloser Form das Giebeldreieck über dieser Front angelegt war.

Geschichtliches.

Dieses Aussehen der Westfront währte indessen nur sehr kurze Zeit, nämlich nur bis zum Beginn des sechsten Jahrzehntes des vorigen Jahrhunderts, zu welcher Zeit nicht nur die Westfront, sondern auch die gesammte Längsfront der Kathedrale nach dem heutigen Paradeplatze zu in ihrem unteren Theile eine eingreifende Aenderung erfuhr. Der Anstoß hierzu ging von dem Aufenthalt König Ludwig XV. in Metz während des Jahres 1744 aus. Der König traf am 4. August genannten Jahres mit zahlreichem Gefolge zu einem anfänglich nur

Blondel'sches Portal.

*) Der Inhalt dieser Denkschrift ist in der nachfolgenden Fassung, nebst zugehörigen Original-Plänen, unterm 27. Oktober 1890 dem Kaiserlichen Ministerium für Elsaß-Lothringen zur Prüfung des Projekts unterbreitet worden; die Entscheidung über dessen Ausführung steht daher noch aus. In den beigefügten Tafeln der photographisch vervielfältigten Pläne hat nur in einem Theile derselben die farbige Darstellung zum Ausdruck gelangen können; bei den übrigen wird indessen durch diesen Mangel die Deutlichkeit nicht besonders beeinträchtigt.

auf einige Tage berechneten Aufenthalt in Metz ein, wurde indessen am achten desselben Monats von einer Krankheit befallen, die sehr schnell einen bedenklichen Charakter annahm und das Leben des Monarchen auf's äußerste gefährdete. Am sechzehnten des gleichen Monats trat indessen in der Krankheit des Königs eine Wendung zum Bessern ein, sodaß bereits am einundzwanzigsten für die Genesung des Monarchen ein feierlicher Dankgottesdienst in der Kathedrale abgehalten werden konnte, wemgleich die Abreise des Königs erst acht Tage später erfolgte. Aus Anlaß dieser glücklichen Genesung wurde sodann seitens des Domkapitels die Erbauung eines monumentalen Portales beschloffen, und seitens des Königs das dazu erforderliche Geld bewilligt.

Im Auftrage dieses letzteren arbeitete sodann der königliche Architekt Blondel einen Plan aus, der nicht nur den Bau dieses Portales allein, sondern auch die Errichtung weiterer Gebäulichkeiten umfaßte. Die Tafel II stellt das Original dieses von Blondel entworfenen, und wie die Aufschrift besagt, vom König gutgeheißenen Planes dar. Von den auf ihm enthaltenen zahlreichen und ansehnlichen Neubauten ist indessen nur ein kleiner Theil und zwar während der Jahre 1761 bis 1771 zur Ausführung gelangt; so, außer dem im Jahre 1764 vollendeten Portalbau selbst, zunächst die Einschachtelung des Fußes der Südfront der Kathedrale mit jetzt endlich glücklich wieder beseitigten Privatgebäuden (vergleiche den Original-Kupferstich auf Tafel I), sodann die Erbauung des Stadthauses und der gegenwärtigen Hauptwache (Buchstabe a) und endlich die Anlage des als Bischofspalast bezeichneten, thatsächlich aber als Markthalle ausgebauten und als solches dienenden Gebäudes.

Was den Stylcharakter dieser sämtlichen noch bestehenden Gebäulichkeiten betrifft, so ist er, der Zeit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entsprechend, nicht mehr in den Formen des entwickelten Renaissancestyles oder seiner theilweise entarteten Ausläufer, sondern in antikisirenden Formen gehalten, also mit dem des Kathedralgebäudes auch nicht im allerentferntesten übereinstimmend. Diese Thatsache allein würde indessen nach den Restaurierungsgrundsätzen unserer Zeit als ein ausreichender Grund nicht zu errachten sein, um, bei der gegenwärtig im Buge begriffenen Restaurierung des Domes und bei dem hierbei naturgemäß sich aufdrängenden Verlangen nach dem Besitze eines dem gothischen Style des Domes sich anschließenden Hauptportales, die zunächst in Betracht kommende Frage nach dem Vorhandensein eines hinlänglichen Rechtes zu der einem Portal-Neubau vorangehen zu habenden Beseitigung des gegenwärtigen Portales ohne Weiteres zu bejahen. Der Entscheidung über eine solche Frage wird vielmehr zuvörderst eine Untersuchung über den künstlerischen, wie über den kunstgeschichtlichen und endlich über den allgemein geschichtlichen Werth der gegenwärtigen Portal-Anlage voranzugehen haben. Eine kritische Würdigung von diesen drei Gesichtspunkten aus führt zu nachstehenden Ergebnissen.

Die in photographischer Ansicht auf Tafel III ersichtliche Form des Portals und dessen Grundriß auf derselben Tafel (beziehungsweise in größerem Maßstabe auf Tafel IV), lassen in ihm ein wichtiges, mit schwerem Hauptgesims gekröntes Bauwerk erkennen, welches sich aus einem vorspringenden, etwas reicher ausgestatteten Mitteltheile mit dem Portaleingange, und aus zwei schlichten Flanken zusammensetzt. Dem von kräftigen Pilastern eingefassten Risalit des Mittelbaues ist ein von je zwei Ecksäulen getragener und mit einem flachbogigen Giebelabschluß gekrönter Portikus vorgelegt, die seitlichen Flanken dagegen werden von schlichten Eisenen eingefast und durch Nischen mit darin aufgestellten, etwa ein

Gründe für die Beseitigung des Blondel'schen Portals.

Stil von Königlichem Minister!

a) vom künstlerischen Standpunkt aus.

und einhalb lebensgroßen Statuen belebt. Die in diesen Statuen zur Darstellung gebrachten Figuren sind rechts das Vaterland (Frankreich), links die Religion. Ueber denselben sind Inschriften angebracht, folgenden Wortlauts, bei der ersten: Domine ecce quem amas infirmatur; bei der zweiten: Vivet et tota die benedicent ei; eine dritte, die Hauptinschrift, befindet sich im Architrav des Portikus, ebenfalls auf einer Tafel wie die vorgenannten Inschriften, und nachstehenden Inhalts: In hoc templo Ludovici XV in extremis positi salutem clerus et populus maximo animi ardore expostulabant. Deo favente revixit Ludovicus. In tanti beneficii memoriam porticum aedificari decrevit capitulum metense, augeri et ornari sumptibus suis rex ipse voluit, ut grati animi ergo deum perenne monumentum stet apud posteros A. R. S. MDCCLXIII.

Das bogenförmige Giebelfeld des Portikus wird durch ein ovales, von mächtigen Seitenflügeln getragenes Wappenschild ausgefüllt, dessen heraldische Farbe, nach den horizontalen in dasselbe eingemeißelten Strichen zu urtheilen, Azur sein soll.

Die allgemeine Anordnung des Portales kann somit auf besondere künstlerische Originalität, als welche für eine Erhaltung desselben in die Wagschale fallen würde, keinesfalls Anspruch machen; dagegen läßt die Ausführung der beiden Statuen wohl unverkennbar die Hand eines geübten Künstlers erkennen, so daß im Hinblick hierauf eine Erhaltung derselben geboten erscheint. Und wenn ferner eingeräumt werden mag, daß der Anlage des Portals in seiner Gesamterscheinung, theils wegen der Einfachheit der Formgebung bei gleichzeitigem großen Maßstabe, theils wegen geschickter Wahl der Verhältnisse, eine jedenfalls bis zu einem gewissen Grade monumentale Wirkung innewohnt, so bleibt doch anderseits zu berücksichtigen, daß dieser relative Vorzug allein den oben erwähnten gänzlichen Mangel an Originalität der Anlage auch nur annähernd nicht aufzuwiegen vermag. Rechnet man hinzu, daß sämtliche bauliche und ornamentale Einzelheiten nicht nur jedes künstlerischen Werthes entbehren, sondern sogar zum Theil, wie die ganze Füllung im Giebelfelde des Portikus, von geradezu häßlicher Wirkung sind, und läßt man endlich nicht außer Acht, daß es sich bei diesem Portal ja doch nicht um ein abgeschlossen für sich dastehendes Bauwerk, sondern um ein einem andern größeren Baudenkmal durchaus unorganisch und unharmonisch hinzugefügtes Bauglied handelt, so gelangt man zu dem sicheren Schlusse, daß, vom künstlerischen Gesichtspunkte aus, im vorliegenden Falle, ein ausreichender Grund für die Erhaltung des Portales nicht vorliegt.

Zum gleichen Ergebnis gelangt man bei der Beurtheilung vom kunstgeschichtlichen Standpunkte aus. Der Bau des Portales fällt in jenen Zeitpunkt der Architektur-Geschichte, wo, etwa Mitte des vorigen Jahrhunderts, die geschichtlichen Style bereits am Endpunkte der Entwicklung angelangt waren, so daß die Entstehung des Portales bereits dem Beginne der modernen Architekturperiode, demjenigen Zeitabschnitte also angehört, wo nicht mehr wie früher der Baustyl als etwas Gewordenes oder Gegebenes, sondern als der Gegenstand freier Wahl oder freier Empfindung sich darstellt. Allerdings darf dieses Portal als eines der ersten Beispiele dieses Beginnes des Eklektizismus der Baukunst angesehen werden. Dies kann aber durchaus gar nichts der Thatsache gegenüber verschlagen, daß die auf die Erhaltung der geschichtlichen Baudenkmalen gerichtete Fürsorge nach heutzutage gültigen Restaurierungs-Grundsätzen im Allgemeinen nur auf solche Denkmäler der Baukunst sich erstreckt, welche innerhalb des Rahmens der geschichtlichen Entwicklung der Baustyle liegen.

b) vom kunstgeschichtlichen Standpunkt aus.

Als zu solchen gehörig ist aber, wie gesagt, das Blondel'sche Portal auf keinen Fall anzusehen.

Auch vom rein geschichtlichen Standpunkte aus ist der Werth des Blondel'schen Portals ein nur sehr bedingter. Es bleibt nämlich hierbei der bis in alle Einzelheiten nachweisbaren Thatsache Rechnung zu tragen, daß der damalige Aufenthalt des Königs in Metz in nicht eben geringem Maße zu einem öffentlichen Aergerniß insofern Anlaß gab, als der König nicht Anstand genommen hatte, seine Favoritin, die Herzogin Chateauroux, mit sich zu führen, und daß der Unwille hierüber, besonders bei den niederen Volksklassen, ein so hochgradiger war, daß der König, vor der Empfangnahme der Sterbesakramente am 15. August, nolens volens in die vorherige sofortige Entfernung der Herzogin einzuwilligen sich gezwungen sah. Auch der verhältnißmäßig nicht unbeträchtliche Zeitraum von zwanzig Jahren, der zwischen dem Aufenthalt des Königs in Metz und der späteren Erbauung des Portales liegt, läßt immerhin die Vermuthung eines möglichen ursächlichen Zusammenhanges mit jenem Vorkommniß zu. Allein also den oben erwähnten drei Inschriften am Portale mag bedingungslos ein dadurch zu kennzeichnender geschichtlicher Werth beigelegt werden, daß auf eine Erhaltung dieser drei Inschriften Bedacht genommen wird. Der geschichtliche Werth des Portales selbst aber kann im Hinblick auf die oben erwähnten Bedenken als ein so großer unbedingt nicht erachtet werden, daß er die Forderung einer Erhaltung dieses Portales zu rechtfertigen vermöchte.

c) vom geschichtlichen Standpunkt aus.

Das Gesamtergebniß der vorstehenden Untersuchung läßt sich demnach in das Urtheil zusammenfassen, daß das Recht des Bestehens der Blondel'schen Portalanlage gegenüber der vom ästhetischen Standpunkte mit Nachdruck zu erhebenden Forderung nach der Erbauung eines neuen stylgemäßen Hauptportales als ein in jeder Beziehung so außerordentlich eingeschränktes sich darstellt, daß die gegenwärtige Existenz jenes Portales als ein ernstliches Hinderniß gegen die Verwirklichung des Planes der Erbauung eines neuen auf keinen Fall zu erachten ist. Und zwar sogar in so geringem Grade, daß die nahe liegende Frage, ob wohl etwa an einer anderen Stelle eine passende Gelegenheit zu einem späteren Wiederaufbau des Blondel'schen Portales sich bieten möge, als eine durchaus untergeordnete erscheint. Dennoch ist immerhin im Grundriß auf Tafel III der Versuch der Lösung einer solchen Frage, und zwar der vielleicht allein möglichen gemacht. Die hierdurch bedingte Beraubung seines ursprünglich kirchlichen Charakters, sowie die wenig glückliche Uebereinstimmung des Maaßstabes des Portales mit demjenigen des ihm stylistisch sonst ja eng verwandten Gebäudes der Markthallen sprechen indessen sehr lebhaft gegen die Angemessenheit einer derartigen Lösung; den oben erwähnten nicht unberechtigten Forderungen des Historikers, wie des conservirenden Archäologen und des Künstlers scheint daher im vorliegenden Falle in hinlänglichem Maaße Rechnung getragen zu werden, wenn bei einer demnächstigen Beseitigung des Blondel'schen Baues lediglich die beiden Statuen nebst den drei Inschrifttafeln dem hiesigen städtischen Museum zur Aufbewahrung überwiesen werden.

Was nun die einem neuen Portale zu gebende Form anbetrifft, so ist eine hierauf bezügliche diesseits aufgestellte Entwurfskizze auf den Tafeln IV und V, in welcher die neu zu errichtenden Bautheile durch röthliche Färbung kenntlich gemacht sind, zur Darstellung gebracht. Der nachfolgenden näheren Erläuterung sei vorausgeschickt, daß der hier dargestellte Entwurf lediglich, wie schon bemerkt, eine Skizze im Vorentwurf sein soll. Nicht also

Neues Portal.

aus dieser bereits soll sich eine auch in's Einzelne gehende Beurtheilung herleiten lassen, sondern erst der späteren Ausarbeitung des der Bauausführung zu Grunde zu legenden und in größerem Maaßstabe gezeichneten Entwurfes soll sowohl die Feststellung all' und jeder Einzelheit, wie erforderlichen Falls auch noch eine innerhalb eingeschränkter Grenzen etwa vorzunehmende Veränderung in der Abstimmung der Verhältnisse untereinander vorbehalten bleiben. Dagegen sind in dieser Darstellung die Wahl des Maaßstabes wie der Form wohl als ausreichend zu erachten, um den Zweck dieser Vorlage genügend zu erfüllen, denjenigen nämlich, in Grundrissen, Ansichten und Schnitten lediglich die allgemeine Anordnung und die Gesamtwirkung des neuen Portals zu veranschaulichen.

Das Vorhandensein der ursprünglichen Fensteröffnung in der Frontmauer des südlichen Seitenschiffes auf der einen, und mehr noch die Lage des Liebfrauenportals und des die Funktionen eines Strebebogensystems erfüllenden Uhrthürmchens auf der anderen Seite der Westfront, ergeben beinahe ganz von selbst die Nothwendigkeit einer Einschränkung der neuen Portalanlage auf die Breite des Mittelschiffes. Muß in Folge dieser Rücksichtnahme auf die Anordnung einer mächtigen dreitheiligen Portalgruppe, wie solche anderen großen Domen des Mittelalters zu einer Hauptzierde gereicht, durchaus Verzicht geleistet werden, so wird andererseits bei der Ausgestaltung des neuen Hauptportales in seinen Abmessungen wie seiner allgemeinen Anordnung nach Möglichkeit auf das dicht neben ihm liegende Liebfrauenportal in der Art Rücksicht zu nehmen sein, daß eine gewisse harmonische Wechselwirkung zwischen beiden erzielt, letztes also gewissermaßen in das Verhältniß eines Seitenportales zum Hauptportale gerückt wird.

Hier von ausgehend ist zunächst dessen Grundrissdisposition mit der einfachen Grundidee des Seitenportales insofern übereinstimmend getroffen, als auch das neue Hauptportal als eine Portalhalle sich darstellt, die sich zunächst aus den großen schrägen Laibungen seitlich der Portalöffnung selbst und sodann noch aus einer Verlängerung dieser schrägen Laibungen nach vorn hin durch zwei weitere parallele, durch ein Kreuzgewölbe mit einander verbundenen Laibungen zusammensetzt. Die Höhenentwicklung der Portalanlage findet ihre nothwendige Begrenzung, bezw. ihr natürliches von selbst sich ergebendes Maaß, in der durch die Höhenlage der Sohlbank der Triforiumsgallerie bedingten Höhenlage des Scheitels der Portalhallenöffnung. Aus dieser Höhe entwickelt sich dann wiederum ebenso naturgemäß, und als lediglich durch die Rücksichtnahme auf ein passendes Verhältniß zur Höhe bedingt, das Breitenmaaß der Portalanlage. Gelangt man auf diese Art ohne Weiteres für Höhe und Breite zu Abmessungen, welche die des Seitenportales ansehnlich genug übertreffen, so erscheint es andererseits ebenso nothwendig, oder doch mindestens dringend erwünscht, auch für die Tiefe des neuen Portales ein, dem des Seitenportales mindestens gleichkommendes Maaß zu erhalten. Für diese Abmessung ist daher im Entwurfe ein solches gewählt, welches das des Seitenportales noch um etwa zwei Drittel Meter übertrifft.

Im Interesse einer möglichst scharfen Betonung des Gegensatzes zwischen Haupt- und Seitenportal wäre es vielleicht geboten gewesen, dieses Maaß für die Tiefe noch zu vergrößern. Hierdurch aber würde jener andere Mißstand noch gesteigert worden sein, dessen Beseitigung ohnehin schon als eine Folge der Anordnung einer Portalhalle an Stelle eines einfachen Portales sich herausstellt. Man wird zugeben müssen, daß, trotz des hohen künstlerischen Werthes des Liebfrauenportales, dennoch das Hervorspringen dieser Halle über den Bankkörper des

Beziehung desselben
zum Liebfrauenportal.

Grundriß-Disposi-
tionen und Haupt-
Abmessungen.

Ausbau der Strebe-
pfeiler neben dem
Portal.

Domes hinaus, sowie die neben dem Wirthürmchen liegende kahle Mauerfläche, so wenig an sich selbst und in Beziehung zur Gesamtarchitektur des Domes, im geringsten einen Anstoß hieran zu nehmen Grund vorliegt, diese Anordnung doch andererseits im vorliegenden besonderen Falle, also für die beabsichtigte Wechselwirkung zwischen beiden Portalen, als wenigstens nicht gerade reizvoll wirkend zu erachten ist; und mag man hier wohl auch eben so wenig verpflichtet, wie berechtigt sein, an diesem nun einmal als abgeschlossen auf uns überkommenen Werke des Mittelalters eine nachträgliche Aenderung vorzunehmen, so liegt die Sache doch entgegengesetzt anders in Bezug auf das von Grund aus neu zu errichtende Hauptportal, bei dessen Entwerfung man ohne Zweifel darauf Bedacht zu nehmen genöthigt ist, einem Mangel nach dieser Richtung hin von vorn herein vorzubeugen. Die Ausladung der beiden dem Mittelschiff entsprechenden Strebepfeiler der Westfront, deren Fuß gegenwärtig vom Blondel'schen Portal bedeckt wird, die jedoch an jener Stelle nur um ein Geringes breiter ausladen als ihr oberer in der Seitenansicht auf den Tafeln III und IV ersichtlicher Theil, beschränkt sich auf ein verhältnißmäßig geringes Maaß. Um die ästhetisch unvortheilhafte Wirkung des Hervorspringens des Hauptportales daher thunlichst herabzumindern, ergiebt es sich von selbst, als einfachstes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, diesen Strebepfeilern eine stärkere Ausladung ihres unteren Theiles zu geben. Eine solche ist durch zwei kräftige Absätze bewirkt gedacht, deren architektonische Ausstattung aus der Zeichnung ersichtlich. Dabei ist die Vertheilung der Höhenverhältnisse so gewählt, daß zunächst der untere Theil, um sich von der reichen Architektur des Hauptportales scharf und deutlich abzuheben, völlig schlicht und schmucklos gestaltet und hierdurch in Uebereinstimmung mit derjenigen baulichen Ausstattung gebracht wird, welche sämmtlichen Strebepfeilern des Langhauses, sowie den sehr mächtig ausladenden Strebepfeilern der Querschifffronten eigen ist. Die Ausstattung der neu geschaffenen Absätze dieser Strebepfeiler mit Baldachinen und Fialen erfolgt dagegen von der Höhe der Plattform des Hauptportales ab, eine Anordnung, durch welche gleichzeitig der großen Fensterrose der Westfront eine passende architektonische Umrahmung gegeben wird.

Als weiteres Mittel zur Erreichung des obengenannten Zweckes dient sodann die Verlegung der Flucht der Chorflügel des Portales möglichst weit nach Innen zu. Als äußerst zulässiges Maaß hierfür wurde das im Entwurfe gewählte, wonach diese Flucht bis ganz nahe an die innere Mauerflucht der Westfront, im unteren Theile sogar um ein gewisses Maaß darüber hinaustritt, erachtet. Um die ursprüngliche Gliederung der Blendarkaturen in diesem unteren Theile in möglichst großem Umfange zu erhalten, wurden zur Umrahmung der Portalöffnung auf der Innenseite zwei freistehende mit Fialen und Baldachinen gekrönte Eckpfeiler angeordnet, hinter welchen die Architektur jener Arkaturen unverfehrt bestehen bleiben kann.

Die Art der allgemeinen Gesamtanordnung des Portalaufbaues geht im Uebrigen ohne Weiteres aus der Zeichnung hervor und bedarf daher keiner weiteren Erläuterung. Was die Vertheilung des nach einheitlichem Plane zu entwerfenden figürlichen Schmuckes am Portal betrifft, so bleibt diese, ebenso wie die Fertigstellung des endgültigen Bauplanes, einer besonderen Bearbeitung vorbehalten. Dagegen sei bereits hier zu erwähnen, daß als Figur des Mittelpostens, welche dem Portal den Namen zu geben und für den gesammten übrigen Figurenschmuck die Grundlage zu bilden hat, mit Rücksicht darauf, daß das Seiten-

Figurenschmuck.

portal als Hauptfigur die Jungfrau Maria führt, in diesem Falle, obgleich der Dom dem heiligen Stephan geweiht ist, keine geringere als die Christi sein kann. Eine Analogie hierfür würden u. a. die Kathedralen zu Amiens und Paris bieten, an denen beiden die Figur Christi die Mittelfigur des Hauptportales bildet (und zwar hinsichtlich der letzten ebenfalls trotz ihres Charakters einer Liebfrauenkirche).

Die schiefe unregelmäßige Lage des Liebfrauenportals gegen das künftige Hauptportal und der als eine Folge der baugeschichtlichen Entwicklung sich darstellende Mangel jedes organischen baulichen Zusammenhanges zwischen diesen Portalen, schließen Nothwendigkeit wie Angemessenheit einer baulichen Verbindung derselben mit einander aus. Ihr Verhältniß zu einander als Haupt- und Seitenportal ergibt sich daher allein aus ihrer gewissermaßen zufälligen örtlichen Lage, die eben lediglich, wie oben auseinandergesetzt, eine Rücksichtnahme bei der Wahl der Grundform und der Abmessungen des Hauptportales erheischte. Andererseits würde aber eine sich etwa darbietende Gelegenheit, die Einförmigkeit der großen glatten Mauerflächen zwischen beiden Portalen ein wenig zu beleben, wohl nicht ohne weiteres abzuweisen sein. Eine solche bietet sich nun aber thatsächlich dadurch, daß der Fuß des Uhrthürmchens, der ebenso wie der ganze übrige Theil desselben aus einfachen ungegliederten Flächen besteht, insofern in einem ausbesserungsbedürftigen Zustande sich befindet, als die Kanten des aufgehenden Quadermauerwerks, die Einfassungen der Fensterschlitze und zum Theil die Mauerflächen selbst, durch starke Verstümmelungen beschädigt sind. Eine Ausbesserung dieser schadhafte Stellen durch Einsetzen sogenannter Führungen würde dagegen ohne erhebliche Schwierigkeiten sich kaum bewerkstelligen lassen; aus konstruktiven Gründen wird es daher bei der Dünne des Mauerwerks an dieser Stelle und bei der beträchtlichen auf derselben ruhenden Selbstlast gewiß vorzuziehen sein, in der im Entwürfe angedeuteten Weise eine Ummantelung dieses Fußes, die dann eben die oben erwähnte Möglichkeit einer Belebung dieser Mauerflächen gewährt, vorzunehmen. Die hierfür gewählte Form geht in ihrer allgemeinen Anordnung wieder ohne Weiteres aus der Zeichnung hervor, und nur hinsichtlich der Einzelheiten möchte dieselbe Bemerkung Platz greifen, wie oben hinsichtlich der Einzelheiten des neuen Portales selbst.

Wie aus der Photographie auf Tafel III ersichtlich, schließt die Westfront nach oben mit einem in schlichtem Quadermauerwerk aufgeführten Giebel dreieck ab; dasselbe hat infolge der Wahl einer steileren Neigung für das nach dem Brande von 1877 aufgeführte neue Dach eine vorläufig mit einfacher Bretterverschalung bekleidete Erhöhung erfahren. Dieses Giebel dreieck befindet sich demnach zur Zeit thatsächlich in einem provisorischen baulichen Zustande, dessen Beseitigung durch Errichtung eines neuen massiven Giebel dreiecks in monumentaler Ausstattung um so selbstverständlicher erscheint und einer Begründung gewiß um so weniger bedarf, als die beiden Querschifffronten, die bei dem abgebrannten Dache mit einfachen schlichten Walmen abgeschlossen waren, inzwischen einen Abschluß durch baulich reich gegliederte massive Giebel dreiecke bereits erhalten haben. Der Reichthum in der baulichen Ausstattung des Giebel dreiecks der Hauptfront wird aber in dieser Hinsicht hinter demjenigen jener beiden anderen doch keinesfalls zurückstehen dürfen. Demgemäß ist für die Ausstattung desselben eine Form gewählt, welche die in den genannten beiden, verschiedenartig gebildeten Giebel dreiecken zur Anwendung gebrachten Motive miteinander vereinigt. Außer den Ansichten auf den Tafeln VI und VII, welche etliche in früheren Jahren von mir gemachte Versuche für eine Restaurierung der Hauptfront des Domes zur Anschauung bringen sollen, sind andererseits in der Anlage auf Tafel VIII die Werkzeugzeichnungen

**Fuß des Uhr-
thürmchens.**

Hauptfrontgiebel.

für die Giebeldreiecke der beiden Querschifffronten mit deren baulichen Einzelheiten bildlich wiedergegeben. Im Giebel der Hauptfront ist dementsprechend zunächst am Fuße desselben eine kräftige Blendarkatur angeordnet; zur Belebung der Dreiecksfläche und der Dachkante ist jedoch das Motiv freistehender und durch das Abdeckungsgestims hindurchschießender Fialen verwendet. Die Endigungen der Strebepfeiler erhalten den Bauformen des Giebes sich anschließende Bekrönungen; an Stelle der Fensterrose jedoch ist ein Uhrzifferblatt angeordnet, da es nicht passend schien, ein solches, wie es durch seine Existenz im gegenwärtigen Giebel eine gewisse geschichtliche und örtliche Berechtigung erlangt hat, in der Architektur des neuen Giebels einfach zu unterdrücken. Um dessen Fläche jedoch durch die beiden mittleren Freifialen nicht zu verdecken, sind deren obere Theile auf einen zwischen den nächstliegenden Fialen gespannten Freibogen aufgesetzt; die Umrahmung des Zifferblattes mit Seitenfialen und Wimperg befindet sich dagegen dahinterliegend, d. i. in der Flucht des aufgehenden Giebelmauerwerks. Der kleine Maßstab der Zeichnung und besonders die geometrische Darstellung derselben unterdrücken naturgemäß bis zu einem gewissen Grade den der wirklichen Erscheinung zu Gute kommenden Vortheil der perspektivischen Wirkung dieser Anordnung. Als Krönung des Dreiecks ist eine in drei Geschossen gegliederte Kreuzblume gewählt.

Das Uhrthürmchen war ehemals (s. Tafel I) mit einer Helmspitze bekrönt. Die Wiederherstellung dieser ursprünglichen Form erscheint daher angebracht. Statt eines Helmes mit geschlossenen Flächen wird jedoch einem solchen in durchbrochener Steinkonstruktion der Vorzug zu geben sein, weil dies sowohl zum offenen Obergeschosse des Thürmchens, als zur Konstruktion des neuen Giebels besser paßt. Daß dabei, mit Rücksicht auf die erwähnte durchbrochene Form des Obergeschosses, das Gewicht der neuen Spitze auf ein geringstes Maaß zu beschränken, die Abmessungen für die Profile der Gräte und des Maßwerkes dieser Helmspitze also von der zulässig kleinsten Form zu wählen sind, ist selbstverständlich. Auch erscheint es naheliegend, den oberen Theil des Uhrthürmchens mit dem Giebeldreieck, durch Weiterführung der am Fuße dieses letzteren angeordneten Arkatur um ein weiteres Joch, in der in der Zeichnung angedeuteten Weise zu verbinden.

Der bauliche Zustand des großen Hauptfensters in der Front ist als ein verhältnißmäßig guter zu bezeichnen; eingreifende Restaurationsarbeiten an diesem Bautheile werden daher nicht erforderlich sein. Das Gleiche gilt mit Sicherheit von dem großen Strebebogensystem auf der Nordseite der Front, welches ja erst vor Kurzem einer eingreifenden Ausbesserung (vergl. Tafel III) unterzogen worden ist.

Demnach würden die für den Ausbau der Hauptfront als nothwendig sich ergebenden Arbeiten, nächst dem Abbruch des gegenwärtigen, aus der Erbauung eines neuen Portals, sowie der dazu gehörigen Verstärkung der Ausladung der Strebepfeiler seitlich dieses Portales, ferner aus der Anlage einer Verkleidung des Fußes des Uhrthürmchens und der Errichtung einer Helmspitze auf der Plattform desselben, sowie endlich aus der Erbauung eines neuen massiven Giebeldreiecks nebst der Errichtung neuer Strebepfeilerkrönungen sich zusammensetzen. Die Höhe des zur Ausführung dieser Arbeiten erforderlichen Kostenbetrages wird sich erst bei Aufstellung des endgültigen Bauplanes und auf Grund eines ins Einzelne gehenden Kostenanschlages genau ermitteln lassen; nach bereits erfolgter überschläglicher Berechnung werden diese Kosten indessen auf zusammen etwa 700 bis 750 Tausend Mark zu bemessen sein.

Meh, den 27. Oktober 1890.

Paul Tornow.

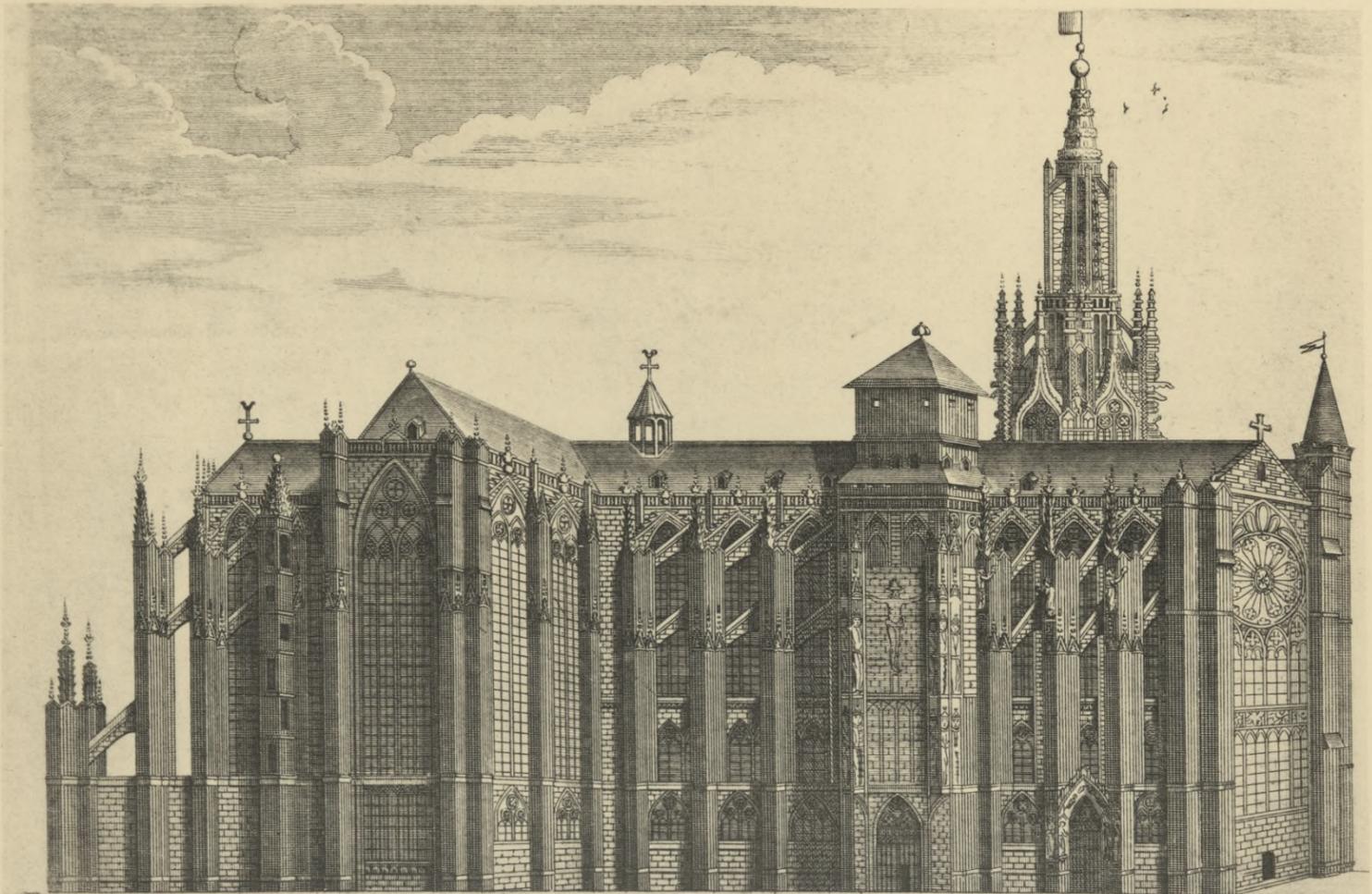
Helmspitze des
Uhrthürmchens.

Inhalt.

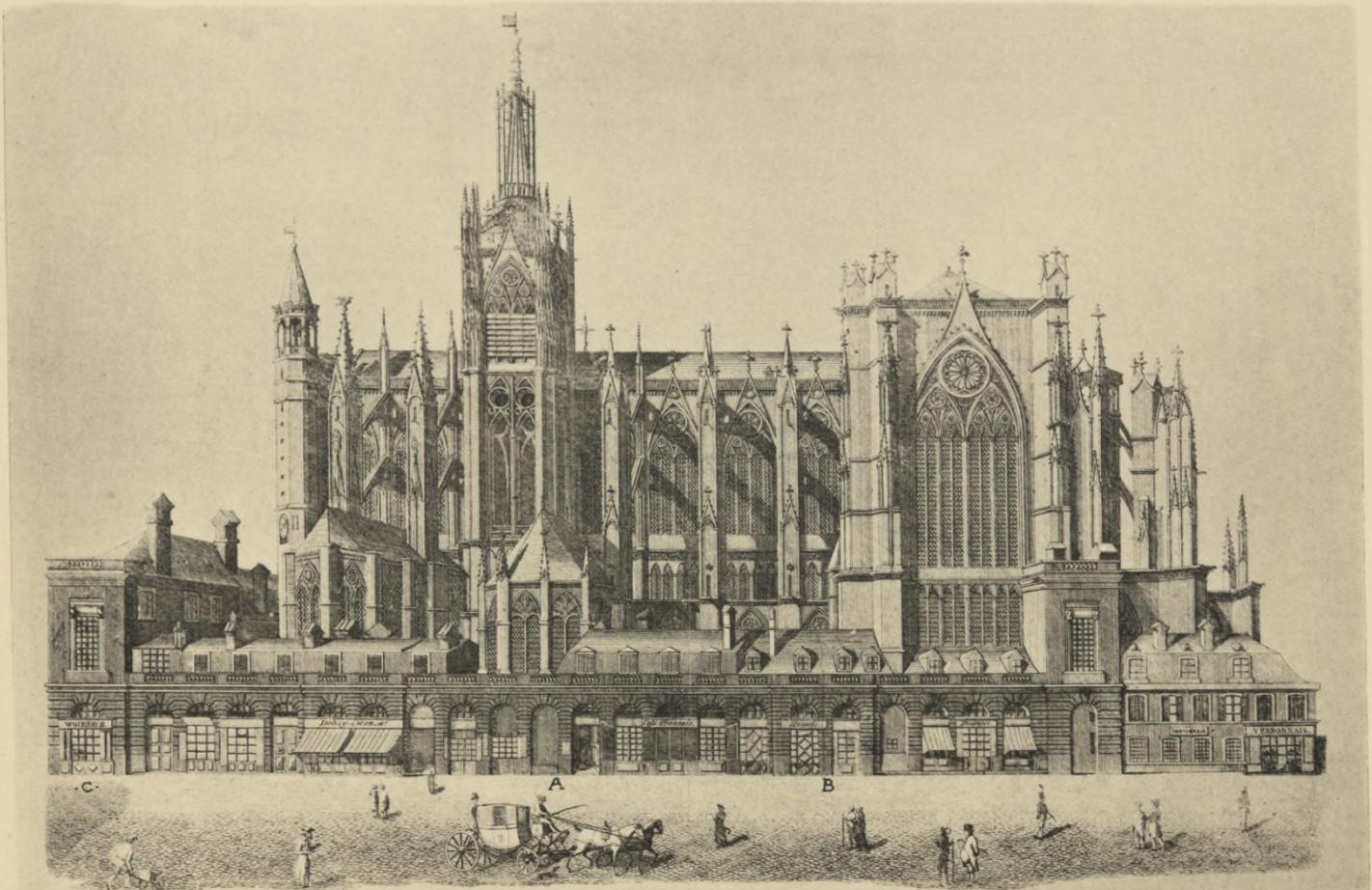
Ausbau der Hauptfront. — Geschichtliches. — Blondel'sches Portal. — Gründe für die Beseitigung des Blondel'schen Portals: — a) vom künstlerischen Standpunkte aus; — b) vom kunstgeschichtlichen Standpunkte aus; — c) vom geschichtlichen Standpunkte aus. — Neues Portal. — Beziehung desselben zum Liebfrauenportal. — Grundrissdisposition und Hauptabmessungen. — Ausbau der Strebepfeiler neben dem Portal. — Figurenschmuck. — Fuß des Uhrthürmchens. — Hauptfront-Giebel. — Helmspitze des Uhrthürmchens.

Verzeichniß der auf den Tafeln I — VIII wiedergegebenen Lichtdruck-Nachbildungen nach folgenden Originalen:

- Tafel I, a: Kupferstich aus dem Jahre 1726 mit Ansicht der Westfront und der Nordfront zur damaligen Zeit.
b: Alte Ansicht der südlichen Längsfront des Domes in dem früheren Zustande.
- Tafel II: Zeichnung des vom Architekten Blondel entworfenen, vom Könige von Frankreich genehmigten Planes, betreffend die Erbauung des gegenwärtigen Hauptportales und sonstiger neuer Gebäude.
- Tafel III, a: Ansicht des gegenwärtigen Zustandes der Hauptfront des Domes.
b: Lageplan des Domes.
- Tafel IV: Grundrisse, Innensicht, Seitensicht und Längenschnitt des neu zu erbauenden Hauptportales.
- Tafel V: Ansicht der ausgebauten Westfront des Domes mit neuem Giebel etc.
- Tafel VI: Skizzen aus den Jahren 1875 und 1876 für den Ausbau der Hauptfront und der Seitenfront, und nördliche Längsansicht des Domes.
- Tafel VII: 2 Skizzen aus dem Jahre 1875, betreffend den Ausbau der Hauptfront.
- Tafel VIII: Werkzeichnung der beiden neuerbauten Giebel über den Fronten des südlichen und nördlichen Querschiffarmes.
-



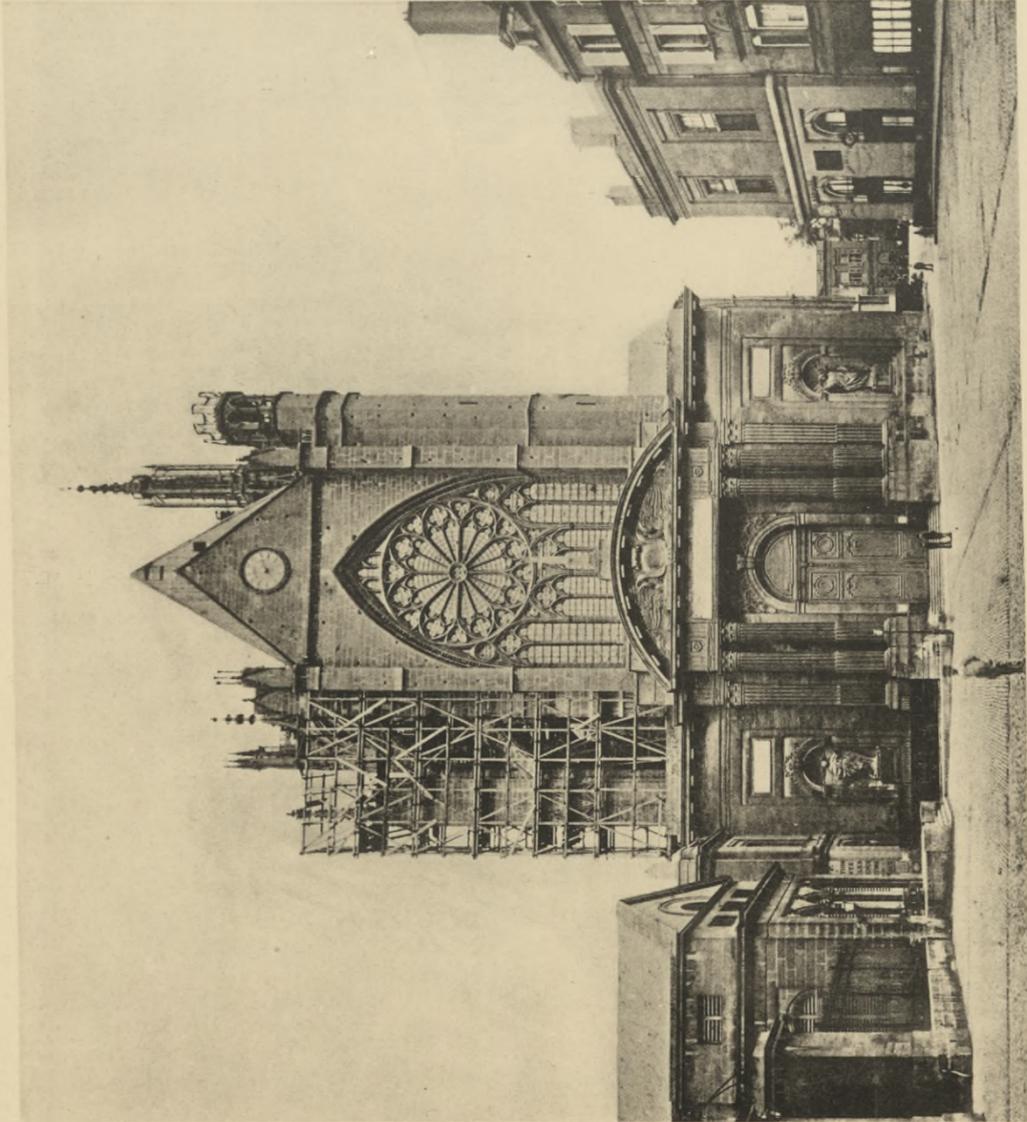
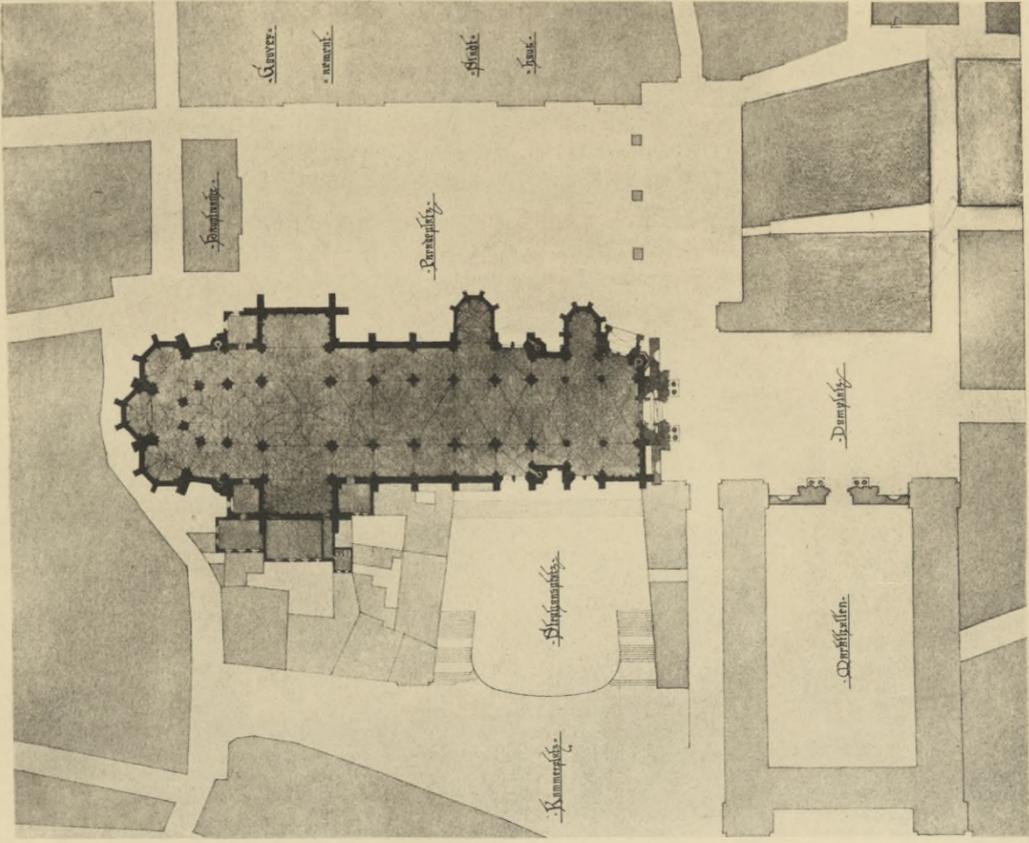
Profil et Elevation de l'Eglise Cathedrale de la Ville de Metz, dessiné sur les lieux par le Sieur Francois Bournac Ecuyer Scelleur hereditaire en la Chancellerie du Parlement de Metz et Ancien Ingenieur des Armées du Roy de France en 1726.



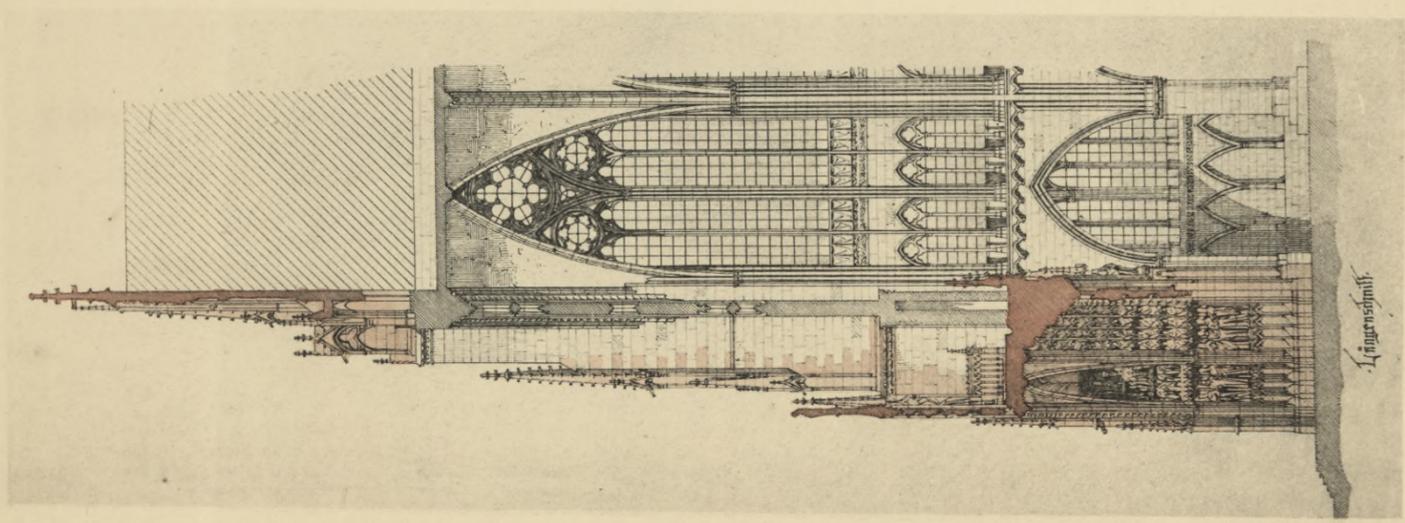
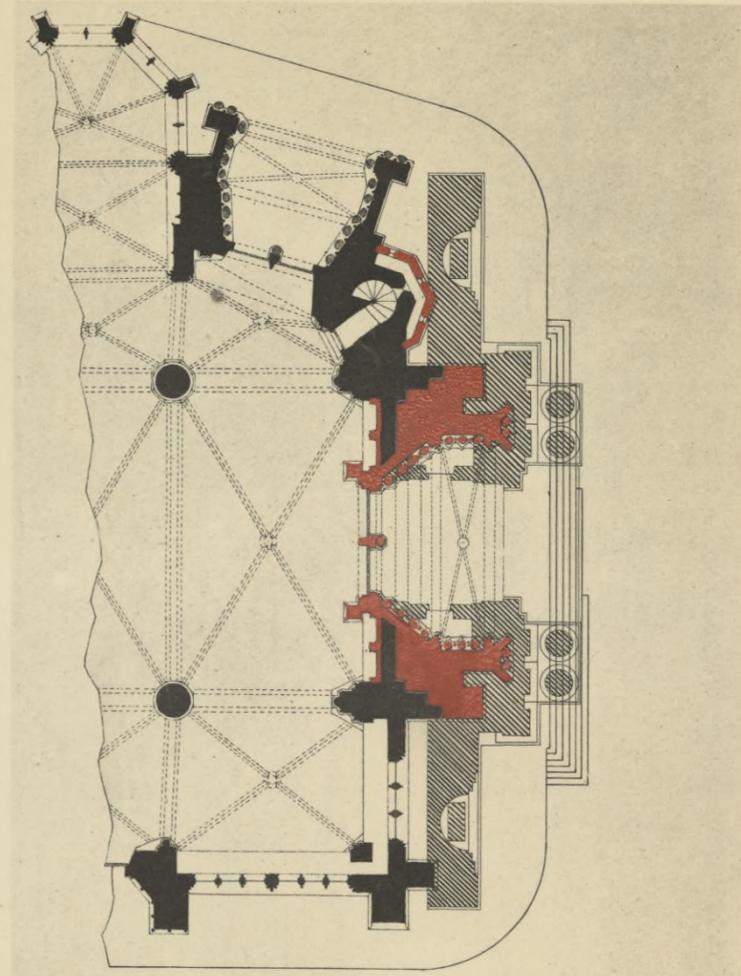
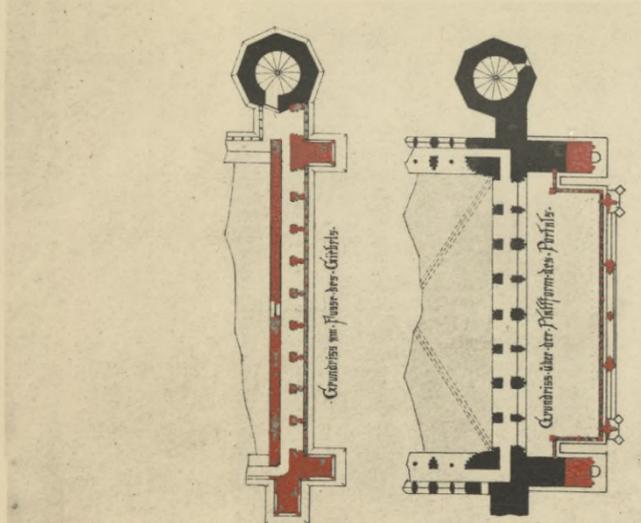
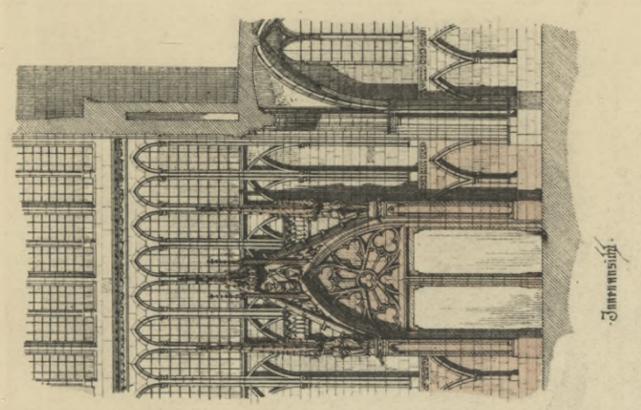
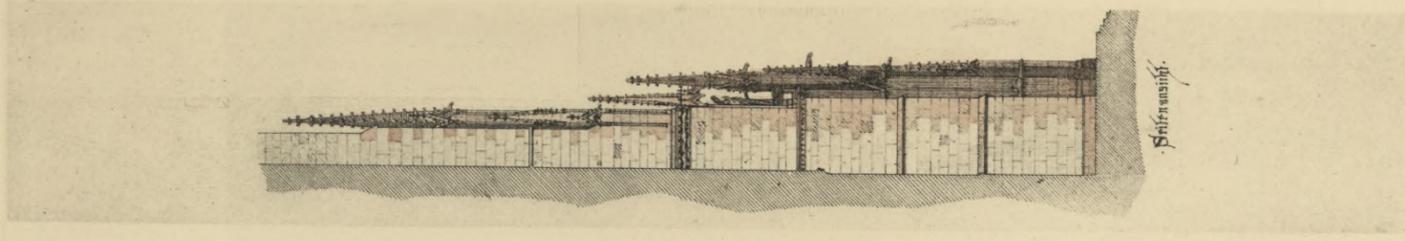
CATHÉDRALE DE METZ.

Projet de Vermeire

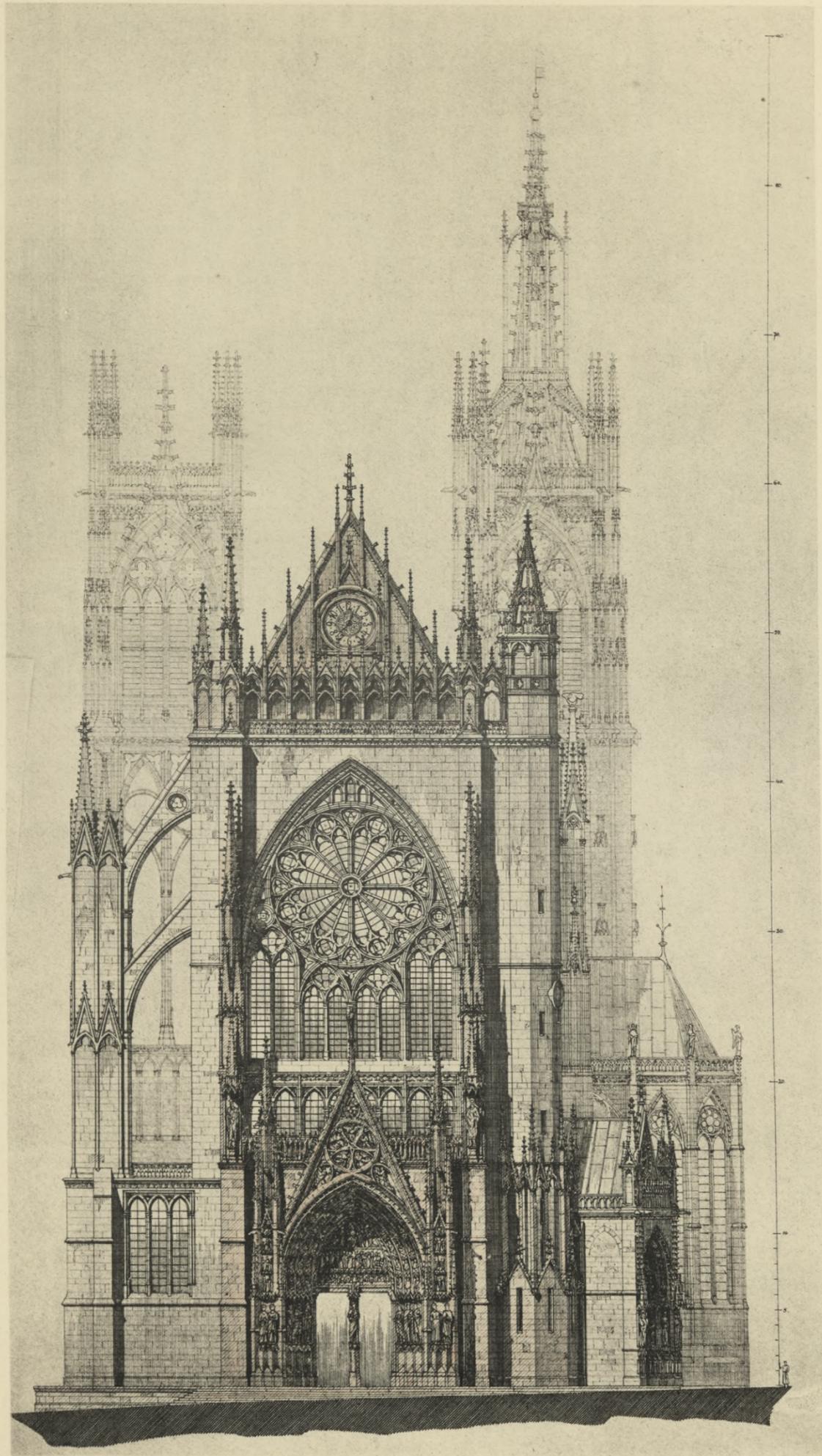
Tafel III.

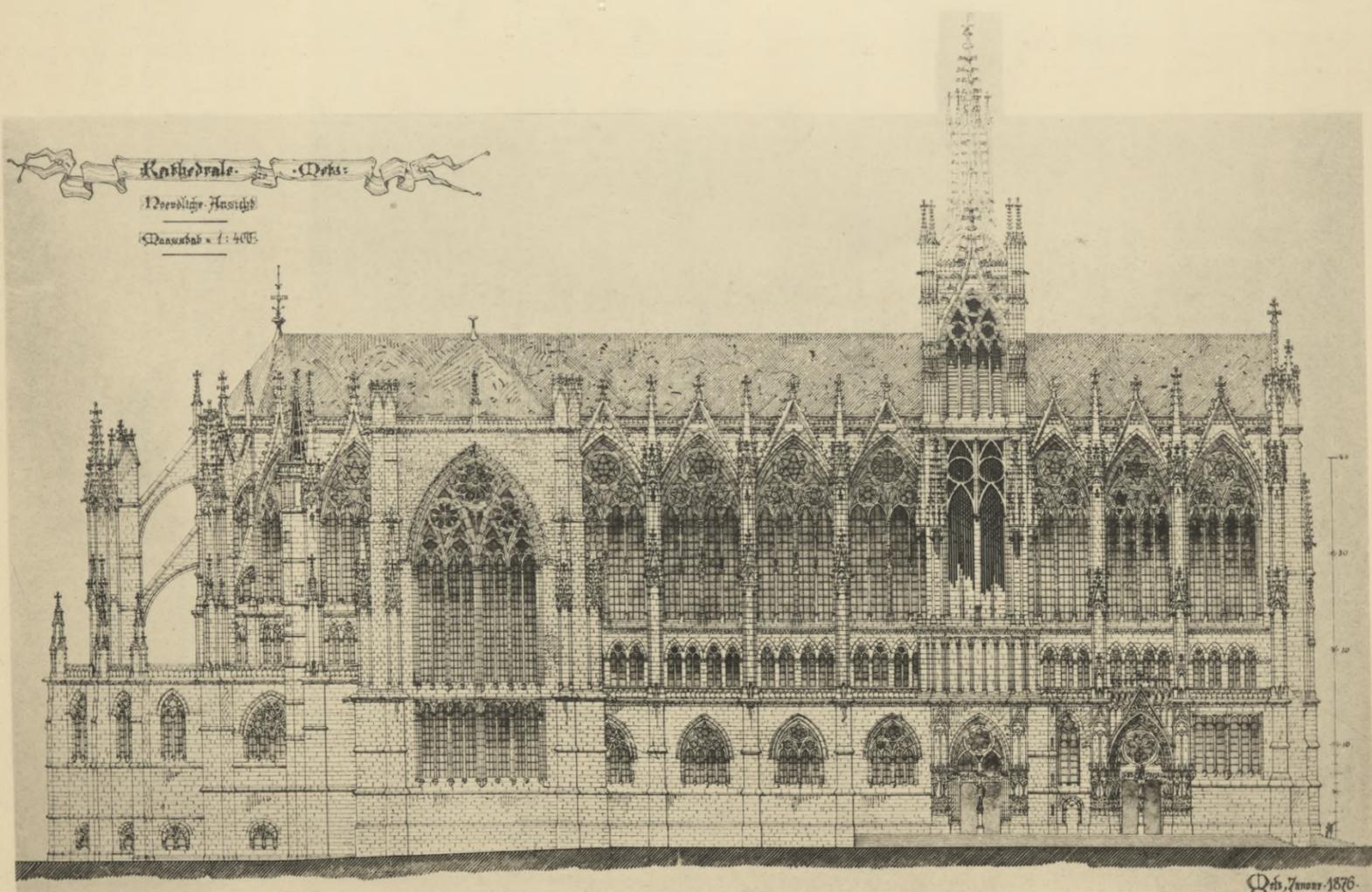
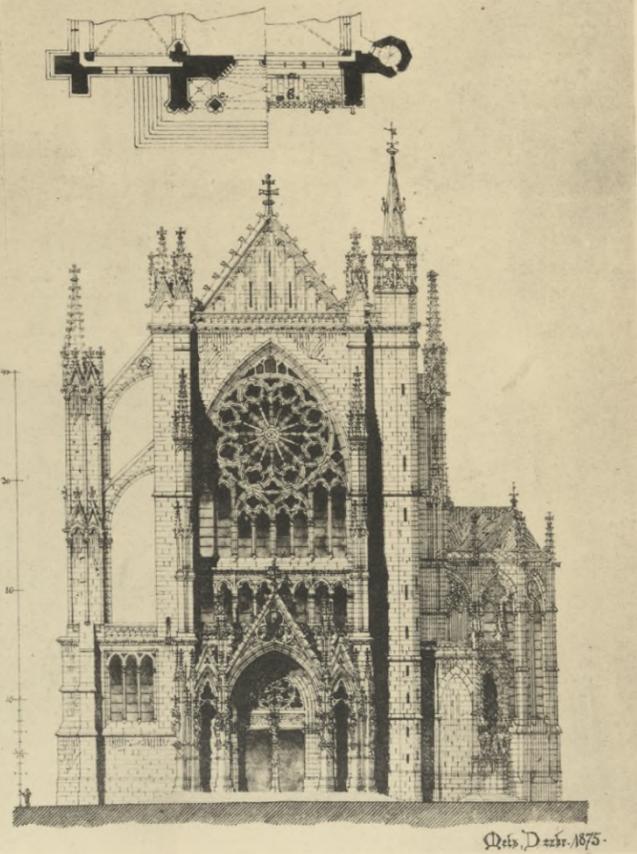
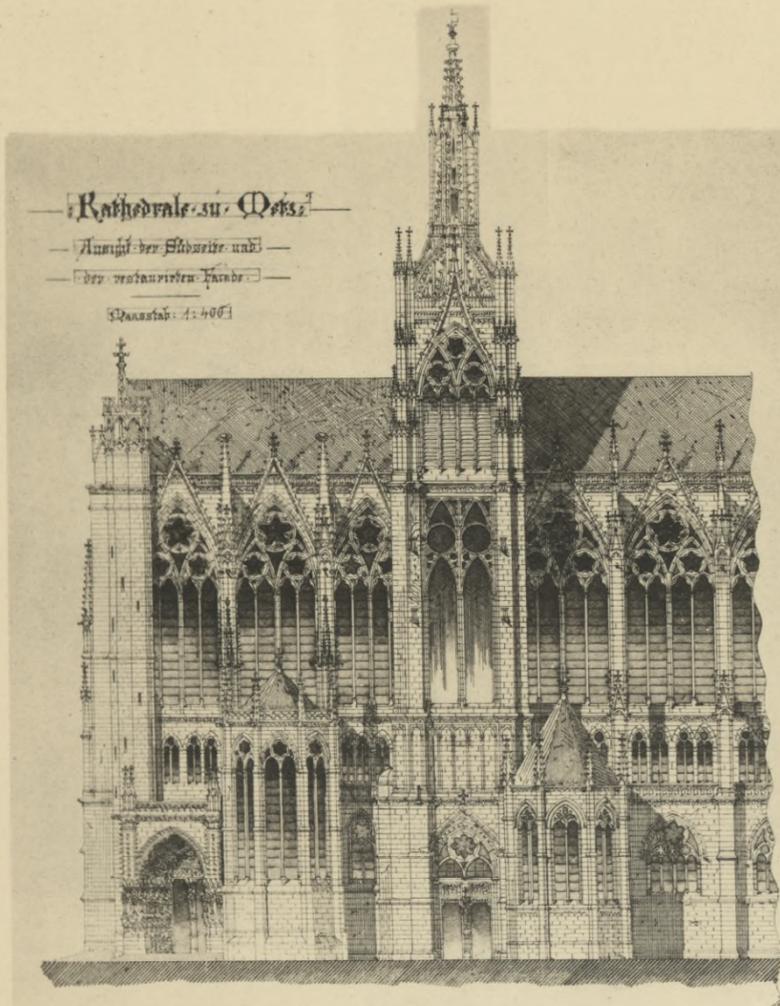


Tafel IV.

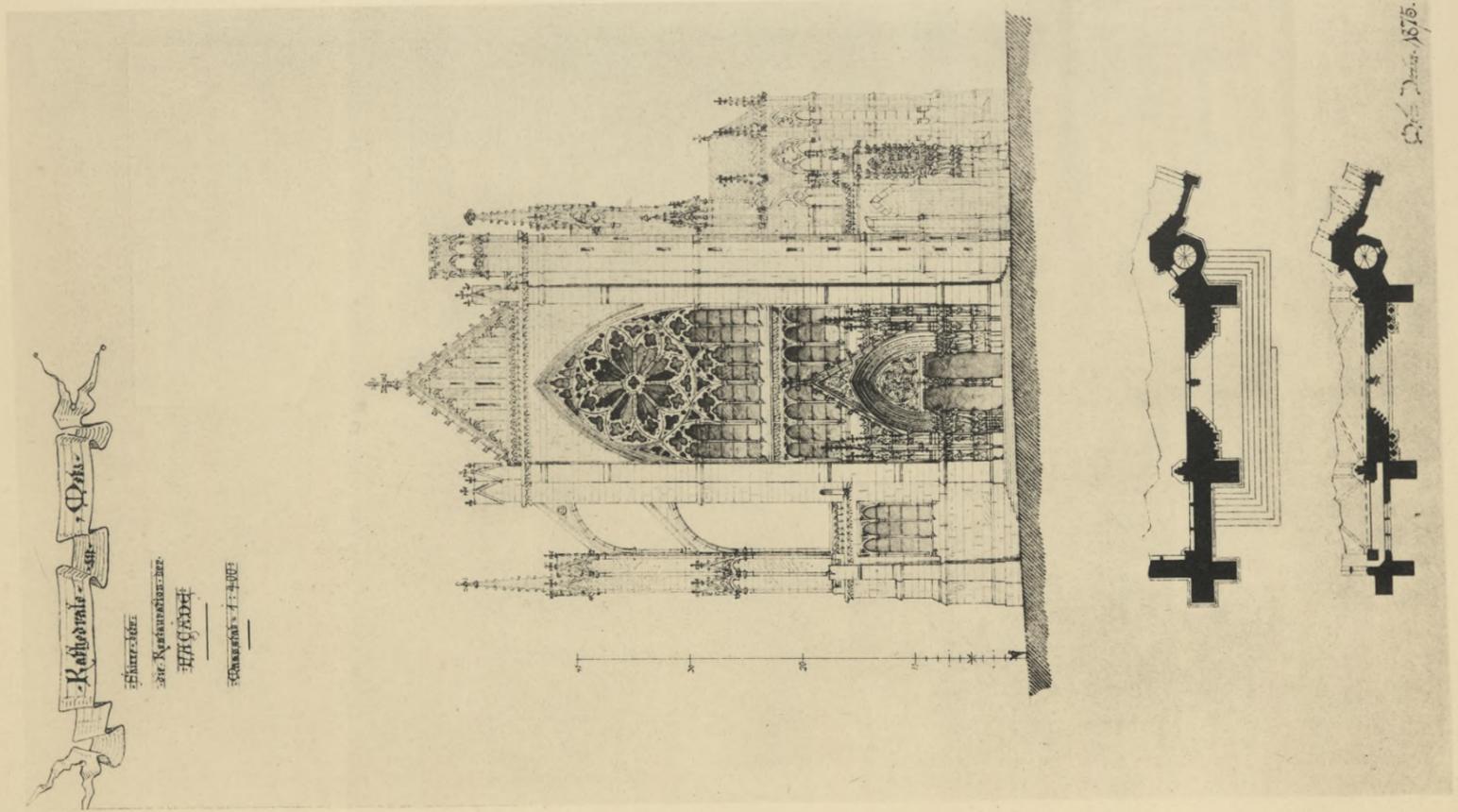
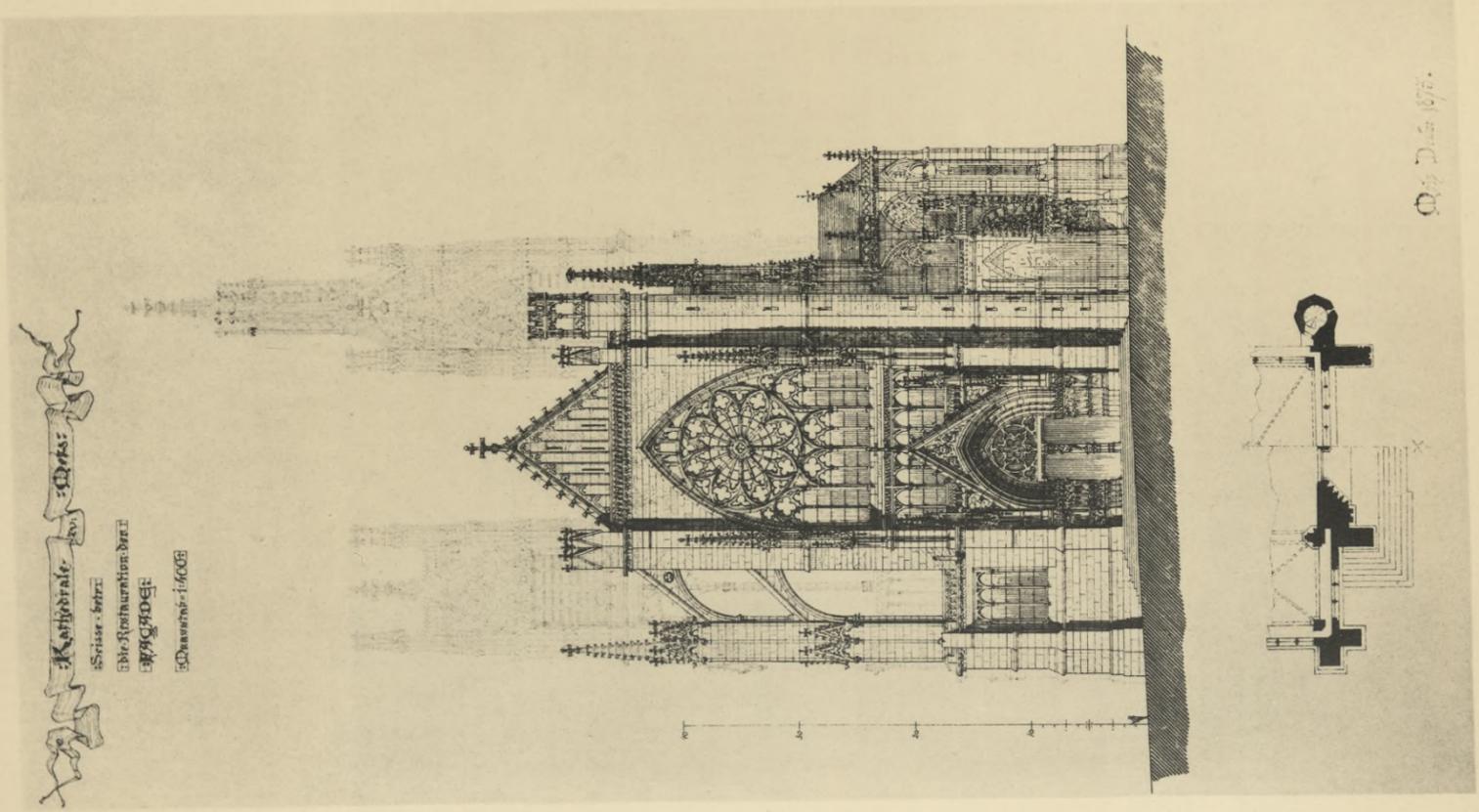


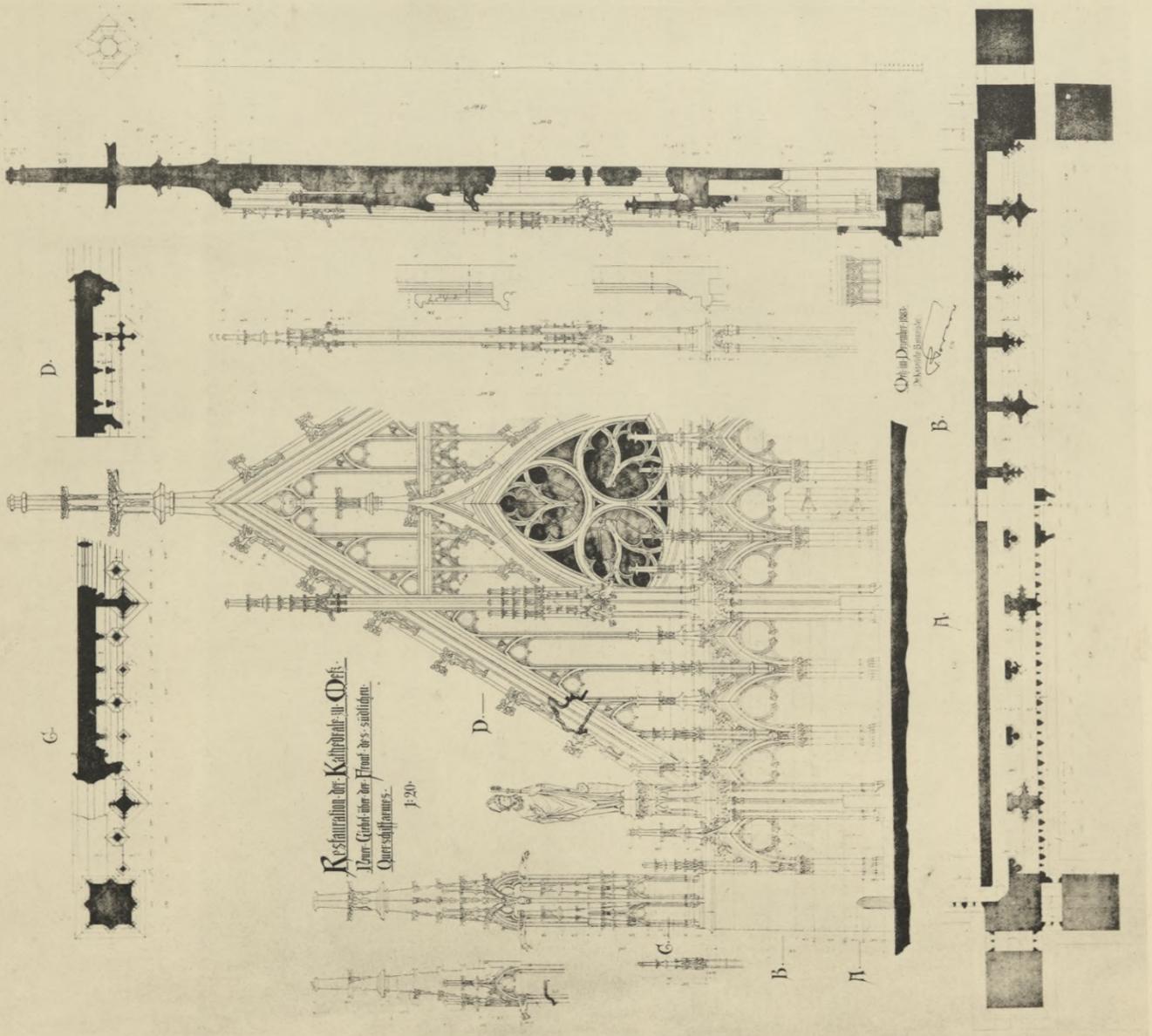
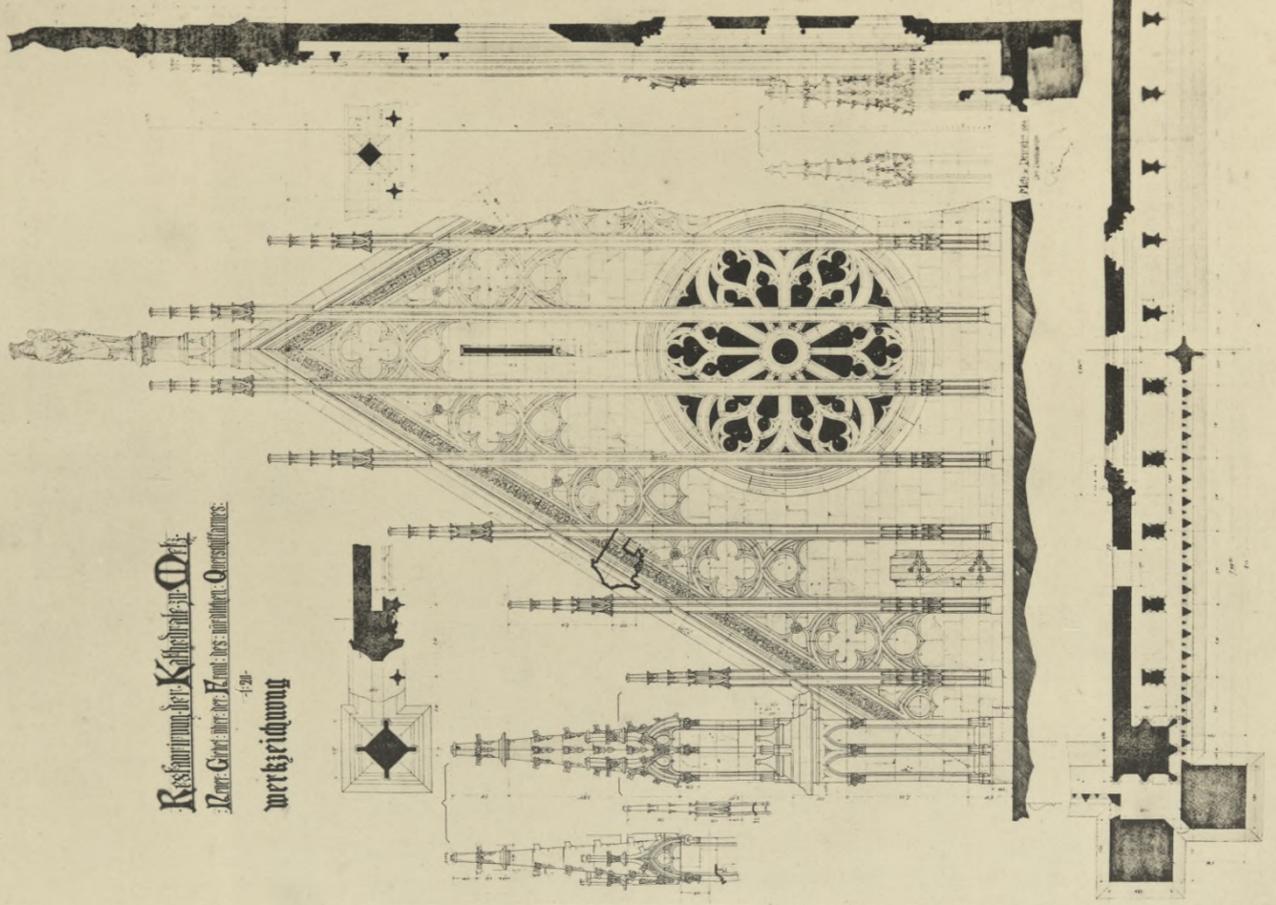
Museo...





Tafel VII.







S 7001

161
004173

WYDZIAŁY PO
BIBLIOT

Biblioteka Politechniki Krakowskiej
IV-35148

Kdn., Czapskich 4

Biblioteka Politechniki Krakowskiej
100000248502